

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2025

Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt

Gliederungs-Nr.: 2.1.7 c

Ortsrecht

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2025

Stand: Dezember 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung i.V.m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.334.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.516.700,00 €
einem Jahresüberschuss von	817.700,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.396.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.809.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.667.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.254.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.282.700,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 8.380.200,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf entfällt

Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt

Gliederungs-Nr.: 2.1.7 c

Ortsrecht

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2025

Stand: Dezember 2024

§ 3

Zweckverbandsumlage 2025

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Die Verbandsumlage
beträgt **213.700,00 €** und wird hiermit festgesetzt und wie folgt verteilt:

1) Für die allgemeinen Verwaltungskosten

Ergebnisplan 111000 u. 511000 = **125.000,00 €**

1. Stadt Bad Segeberg	59%	73.750,00 €	+	65%	2.500,00 €	=	1.625,00 €	=	75.375,00 €
2. Stadt Wahlstedt	37%	46.250,00 €	+	35%	2.500,00 €	=	875,00 €	=	47.125,00 €
3. Gemeinde Fahrenkrug	3%	3.750,00 €	-	50%	3.750,00 €	=	1.875,00 €	=	1.875,00 €
4. Gemeinde Schackendorf	1%	1.250,00 €	-	50%	1.250,00 €	=	625,00 €	=	625,00 €
Kontrollsumme		125.000,00 €							125.000,00 €

Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt

Gliederungs-Nr.: 2.1.7 c

Ortsrecht

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2025

Stand: Dezember 2024

2) Für das gemeinsame Industriegebiet - Wahlstedt

Ergebnisplan

541000 = **64.400,00 €**

1. Stadt Bad

Segeberg 48% **30.912,00 €**

2. Stadt Wahlstedt 49% **31.556,00 €**

3. Gemeinde

Fahrenkrug 2% **1.288,00 €**

4. Gemeinde

Schackendorf 1% **644,00 €**

Kontrollsumme 64.400,00 €

3) Für das gemeinsame Industriegebiet - Fahrenkrug

Ergebnisplan

541100 = **24.300,00 €**

1. Stadt Bad

Segeberg 48% **11.664,00 €**

2. Stadt Wahlstedt 49% **11.907,00 €**

3. Gemeinde

Fahrenkrug 2% **486,00 €**

4. Gemeinde

Schackendorf 1% **243,00 €**

Kontrollsumme 24.300,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufwendungen und die entsprechenden Auszahlungen eines Produktes mit Ausnahme der Ausgaben der Kontengruppen bzw. –arten 57 (Abschreibungen) sowie 515 und 519 (Zuführung zu den Rückstellungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 19. Dezember 2024 erteilt.

Bad Segeberg, 20. Dezember 2024

L.S.

gez. Toni Köppen
Verbandsvorsteher